

INHALT

1. Honorare – Honorarverteilungsmaßstab
2. Abrechnung – vdek-Punktwerte 2024
3. Abrechnung – KNAPPSCHAFT-Punktwerte 2024
4. Abrechnung – Punktwertübersichten II. Quartal 2024
5. Abrechnung – Ausfüllhinweise der gematik zu Freitextverordnungen auf dem E-Rezept
6. Abrechnung PAR/KCH – Regress-Anträge der Krankenkassen zu verschiedenen BEMA-Positionen
7. Telematik - Honorarkürzungen bei Nichtanwendung des E-Rezeptes
8. Telematik – Bundessozialgericht: Honorarkürzungen wegen fehlender Anbindung an die Telematikinfrastruktur rechtmäßig
9. Telematik – Auszahlung der Erstattungsansprüche für die Telematikinfrastruktur
10. Fortbildung – Nachweise zur fachlichen Fortbildung bis zum 30.06.2024
11. Veranstaltungen – Dental Berlin am 7. und 8. Juni 2024: Jetzt anmelden!
12. Veranstaltungen – SAVE THE DATE: Aktionstag am 18. Juni 2024
13. Umfrage – Stimmungsbild: Bitte nehmen Sie sich die Zeit, es ist wichtig!
14. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes



1. Honorare – Honorarverteilungsmaßstab

Ende Oktober 2022 hat der Deutsche Bundestag das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) beschlossen. Damit wurde das Wachstum des Ausgabenvolumens für die Gesamtheit zahnärztlicher Leistungen ohne Zahnersatz auf höchstens der um 0,75 Prozentpunkte verminderten Grundlohnrate im Jahr 2023 sowie auf höchstens der um 1,5 Prozentpunkte verminderten Grundlohnrate 2024 begrenzt. Gleiches gilt für die Punktwerte 2023 und 2024.

Herr Professor Lauterbach hat somit nicht nur die strikte Budgetierung wiedereingeführt, sondern auch sein Wort gebrochen, die Finanzierung der neuen PAR-Richtlinie sei gesichert. Die Auswirkungen auf die Versorgung sind fatal, wie insbesondere der Rückgang der Neubehandlungsfälle im Jahr 2023 auf das niedrige Niveau vor Einführung der neuen PAR-Behandlungsstrecke belegt.

Budgetausschöpfung 2023 - Zwischenstand

Die WOP-AOKen sind für 2023 mit einer Überschreitung von 1,52 % abgeschlossen worden. Das bedeutet, dass die KFO-Behandlungen (ohne Begleitleistungen und ohne Material- und Laborkosten), die nächtlichen Notdienste und die Fremdzahnärzte mit 1,52 % bei den AOKen quotiert werden.

Bei der KNAPPSCHAFT ergab sich eine Unterschreitung von 2,08 %.

Beim vdek werden die kassenindividuellen höchstzulässigen Ausgaben je Versicherten erst noch abgestimmt. Mit Stand vom 10.04. ergeben sich für die BEMA-Teile 1, 2 und 4 Unterschreitungen unterschiedlicher Höhe und für den BEMA-Teil 3 (KFO) nur bei der DAK eine Überschreitung von 4,11 %. Sollten sich diese Zahlen bestätigen, ließen sich diese DAK-Überschreitungen über ein Ausgleichsverfahren kompensieren.

Für alle WOP-IKKen betragen die vorläufigen prozentualen Überschreitungen für die BiG direkt gesund 5,98 %, die IKK Berlin und Brandenburg 0,42 % und die IKK Südwest 3,15 %. Es gibt hier jedoch Anhaltspunkte dafür, dass diese Überschreitungen im PAR-Bereich entstanden sind und darüber noch verhandelt werden kann. Auch hier befinden wir uns noch in der Abstimmung.

Für die BKKen liegen noch keine budgetierten Endabrechnungen vor. Die Bearbeitung dieser Kassenart hat gerade erst begonnen.

Die Anzahl der von quartalsweisen vorläufigen HVM-Einbehalten gemäß HVM für KCH, PAR und KBR betroffenen Praxen hat sich in den vier Quartalen folgendermaßen entwickelt:

- Q. 1 2023 betroffene Praxen 615 (27,73 % aller Praxen)
- Q. 2 2023 betroffene Praxen 434 (19,57 % aller Praxen)
- Q. 3 2023 Betroffene Praxen 350 (15,78 % aller Praxen)
- Q. 4 2023 betroffene Praxen 287 (12,94 % aller Praxen)

Zum einen verursacht der HVM für KCH, PAR und KBR eine gewisse Steuerungswirkung und zum anderen sind die Abrechnungszahlen in den einzelnen Quartalen unterschiedlich, auch durch die Verteilung der Feiertage und Ferien.

Nach Abschluss der Verhandlungen mit allen Krankenkassen, dem Abschluss der Praxiszusammensetzungsabfrage der Zulassungsabteilung, der Abstimmung aller budgetierten Abrechnungsdaten, der Quotierung der kieferorthopädischen Hauptleistungen, der nächtlichen Notfalldienste und der Fremdzahnärzte aus anderen KZV-Bereichen können wir mit einem Honorarjahresausgleich für 2023 mit der Auszahlung von Teilen der Einbehalte rechnen.

Wichtig:

Sie können dazu beitragen, dass keine weiteren Verzögerungen eintreten, indem Sie Anstellungen, Abmeldungen sowie Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten und angestellten Zahnärzten umgehend und sorgfältig in der Abteilung Zulassung melden.

Damit vermeiden Sie aufwändige Korrekturen und Änderungsbescheide durch Neuberechnung des HVM. Vielen Dank.

HVM-Website: [Webcode W00156](#)

Am 24.04.2024 konnte der Vorstand die Vergütungsvereinbarung mit der KNAPPSCHAFT und damit auch die noch ausstehende Punktwertsteigerung für 2024 abschließen (siehe unten). Damit haben wir für alle Wohnortkrankenkassen (Patient wohnt in Berlin) die für 2024 gesetzlich maximal mögliche Steigerung von 2,72 % auf die Punktwerte aller budgetierten Leistungen vereinbaren können.

Bei Fragen zum HVM erreichen Sie Ihre Ansprechpartner unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
HVM	89004-422	vertragswesen@kzv-berlin.de

2. Abrechnung – vdek-Punktwerte 2024

Mit der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg konnten die neuen Punktwerte für das Jahr 2024 vereinbart werden. Die neuen Punktwerte gelten seit dem 01.01.2024.

Abrechnungsart	Punktwert in €
IP/FU sowie 174a und 174b	1,3656
KCH/PAR/KB	1,2226
KFO	1,0876
KCH/PAR unbudgetiert	1,2495
Gutachter	1,2226

3. Abrechnung – KNAPPSCHAFT-Punktwerte 2024

Mit der KNAPPSCHAFT konnten die neuen Punktwerte, die seit dem 01.01.2024 gelten, vereinbart werden.

Abrechnungsart	Punktwert in €
IP/FU sowie 174a und 174b	1,3837 €
KCH/PAR/KB	1,2246 €
KFO	1,0974 €
KCH/PAR unbudgetiert	1,2517 €
Gutachter	1,3837 €

4. Abrechnung – Punktwertübersichten II. Quartal 2024

In den [Anlagen I, II und III](#) erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das II. Quartal 2024. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den [Webcode W00327](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

5. Abrechnung – Ausfüllhinweise der gematik zu Freitextverordnungen auf dem E-Rezept

Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Praxissoftware nicht mit einer Arzneimitteldatenbank verbunden ist, nutzen die strukturierte Wirkstoffverordnung oder – sofern das ausscheidet – die Freitextverordnung.

Dazu hat die gematik Ihre [Informationen](#) überarbeitet, wie man Freitextverordnungen richtig ausfüllt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

6. Abrechnung PAR/KCH – Regress-Anträge der Krankenkassen zu verschiedenen BEMA-Positionen

Die Krankenkassen stellen zunehmend Prüfanträge zu den BEMA-Pos. Ä1, 04, 105, 107 und 107a im Rahmen einer systematischen PAR-Behandlung.

Um nachträgliche Berichtigungen zu vermeiden, bitten wir Sie um Beachtung der BEMA-Abrechnungsbestimmungen KCH/PAR zu den einzelnen Leistungspositionen:

PAR BEMA-Position	Abrechnungsausschluss KCH BEMA-Position	Nicht zusammen abrechnungsfähig
ATG, MHU, BEV, UPTb	Ä1 (Ber)	in derselben Sitzung
AIT, CPT, UPTc	105 (Mu) 107 (Zst) 107a (PBZst)	in derselben Sitzung sowie in zeitlichen Zusammenhang
während Therapiestrecke der systematischen PAR-Behand- lung	04 (PSI)	ab Genehmigung durch Kran- kenkasse

Sollte eine Beratung in derselben Sitzung notwendig werden, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der systematischen PAR-Behandlung steht, bitten wir Sie, bei Abrechnung der BEMA-Nr. Ä1 den Grund der Beratung im Feld „KZV-interne Mitteilung der Praxis“ fallbezogen zu übermitteln.

Für diese Hinweise bedanken wir uns bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in ihrem Rundbrief Nr. 3/2024 vom 08.04.2024.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

7. Telematik – Honorarkürzungen bei Nichtanwendung des E-Rezeptes

Seit dem 01.01.2024 sind Vertragszahnärzte verpflichtet, verschreibungspflichtige Arzneimittel elektronisch zu verordnen. Ende März 2024 wurde das Digital-Gesetz (DigiG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit die Honorarkürzung bei Nichtanwendung des E-Rezeptes festgesetzt:

Den an der Versorgung teilnehmenden Leistungserbringern, die gegenüber der zuständigen KZV nicht nachweisen, dass sie in der Lage sind, Verordnungen elektronisch auszustellen und zu übermitteln, ist die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um 1 Prozent zu kürzen. Wird der Nachweis nicht bis zum 1. Mai 2024 erbracht, ist die Vergütung so lange zu kürzen, bis der Nachweis erbracht ist.

Die einprozentige Honorarkürzung für die Nichtanwendung des E-Rezeptes erfolgt zusätzlich zu den ggf. vorzunehmenden aufgrund von nicht durchgeführtem Versichertenstammdatenmanagement (2,5 Prozent) oder wegen fehlender Anwendung der elektronischen Patientenakte (1 Prozent).

Fast alle Berliner Vertragszahnärzte haben nachgewiesen, dass sie die Anwendung „elektronische Verordnung“ unterstützen. Ob Sie für Ihre Praxis den Nachweis erbracht haben, können Sie prüfen, indem Sie sich am [Serviceportal](#) mit ihrem persönlichen Zugang anmelden. Unter dem Menüpunkt „TI-Eigenerklärung“ sind die bisher nicht nachgewiesenen TI-Anwendungen rot gekennzeichnet.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

8. Telematik – Bundessozialgericht: Honorarkürzungen wegen fehlender Anbindung an die Telematikinfrastruktur rechtmäßig

Laut einer aktuellen Entscheidung des Bundessozialgerichtes (BSG) sind Honorarkürzungen wegen fehlender Anbindung an die TI rechtmäßig und stellen keinen unverhältnismäßigen Eingriff in die ärztliche Berufsfreiheit dar. Auch einen Verstoß gegen Vorschriften des Datenschutzes konnte das Gericht nicht feststellen.

Geklagt hatte eine gynäkologische Berufsausübungsgemeinschaft (BAG), der das Honorar wegen der Verweigerung, sich an die Telematikinfrastruktur anzuschließen, gekürzt worden war.

Die gesetzliche Pflicht, sich an die TI anzuschließen, besteht für Arzt- und Zahnarztpraxen bereits seit 2019. Trotz der Sanktion durch einen gesetzlich vorgesehenen Honorarabzug für TI-Verweigerer, entschieden sich einige Praxisinhaber gegen den Anschluss an die TI. Als Gründe dafür wurden Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit und Kritik an den Kosten für Erstausrüstung und Betrieb der TI geäußert.

Aufgrund des Urteils ist auch die KZV Berlin weiterhin verpflichtet, die Vergütung von „TI-Verweigerern“ entsprechend zu kürzen. Dies betrifft jedoch nur sehr wenige Praxen. Der Anschlussgrad an die TI liegt in Berlin bei über 98 Prozent.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

9. Telematik – Auszahlung der Erstattungsansprüche für die Telematikinfrastruktur

Wir möchten noch einmal darüber informieren, dass die Auszahlung der monatlichen TI-Pauschalen an die Praxen nur noch quartalsweise vorgenommen werden kann. Dies bedeutet, dass die nächste Auszahlung für die Monate Januar bis März 2024 mit Abschluss des 1. Quartals 2024 erfolgen wird. Analog dazu werden auch alle folgenden Quartale ausgezahlt.

Auf Ihrem Kontoauszug (ehemals Quartalsabrechnung) finden Sie die Gutschriften für die TI-Pauschalen unter folgenden Schlüsselzahlen (SZ) wieder:

- SZ 191 TI-Einmalpauschale – u.a. für Konnektortausch, EBZ-Module, ePA (gebucht bis IV/2023)
- SZ 192 TI-Pauschale – monatlich

Die Auszahlung dieser Pauschalen erfolgt mit Abschluss des jeweiligen Quartals. Die Gutschriftenbeträge für die Pauschalen sind in dem ausgewiesenen Betrag für die Restzahlung bzw. dem Restguthaben (SZ 290) des Quartals enthalten. Es erfolgt keine separate Auszahlung.

Haben Sie hingegen einen Anspruch auf Erstattung defekter Komponenten für 2023 geltend gemacht, werden die Gutschriften und der Auszahlungsbetrag hierfür auf Ihrem Kontoauszug unter folgenden Schlüsselzahlen ausgewiesen:

- SZ 193 TI-Austausch defekter Komponenten
- SZ 291 Auszahlung Pauschalen Telematik

Diese Auszahlung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass sich in unserem Rundschreiben 02/2024 vom 21.02.2024 unter Punkt 8 - Telematik - Erhöhung monatliche Pauschale - ein Fehler eingeschlichen hat. Richtig muss es heißen: Die Auszahlung für ein Quartal erfolgt gemäß Zahlungsbedingungen jeweils zum 3. des ersten Monats des übernächsten Quartals.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Buchhaltung	89004-480	buchhaltung@kzv-berlin.de

10. Fortbildung – Nachweise zur fachlichen Fortbildung bis zum 30.06.2024

Für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die seit dem 01.07.2007 durchgehend zugelassen oder angestellt sind, endet die Frist zur Erbringung des Nachweises über die fachliche Fortbildung gemäß § 95d SGB V am 30.06.2024. Alle betroffenen Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. deren Arbeitgeber wurden bereits schriftlich über das bevorstehende Fristende informiert.

Der Nachweis ist alle fünf Jahre gegenüber der KZV Berlin zu erbringen. Um die Pflicht zu erfüllen, müssen insgesamt 125 Fortbildungspunkte nachgewiesen werden. Maximal 10 Punkte pro Fortbildungsjahr (also 50 Punkte für fünf Jahre) können für das sogenannte Selbststudium angerechnet werden. Selbststudium bedeutet, dass Fachzeitschriften und sonstige Literatur zum Thema Zahnheilkunde gelesen werden. Die verbleibenden 75 Punkte müssen durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen oder Online-Fortbildungen erzielt werden. Wichtig ist hierbei, dass die besuchten Veranstaltungen innerhalb des Fünfjahreszeitraumes liegen, für den der Nachweis erbracht werden soll.

Fristverlängerung nicht möglich

Uns erreichen vermehrt Anrufe von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die nicht genügend Punkte haben und um eine Fristverlängerung bitten. Leider hat der Gesetzgeber der KZV nicht die Möglichkeit eröffnet, eine solche Entscheidung zu treffen.

Deshalb unsere Bitte: Zählen Sie rechtzeitig Ihre Punkte!

Sollten Ihnen Punkte fehlen, nutzen Sie die verfügbaren Fortbildungsangebote und die (oft kostenlosen) Online-Fortbildungen, um die Punkte rechtzeitig zu erreichen.

Rechtsfolge der Nichterbringung sind Honorarkürzungen

Wird der Nachweis nicht fristgemäß oder unvollständig erbracht, hat der Gesetzgeber folgende Sanktionen normiert:

Die KZV Berlin ist verpflichtet, das zu zahlende Honorar aus der Vergütung vertragszahnärztlicher Tätigkeit für die ersten vier Quartale, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, um 10 vom Hundert zu kürzen, ab dem darauffolgenden Quartal um 25 vom Hundert.

Ausführliche Informationen zur Fortbildungspflicht finden Sie auf unserer [Homepage](#) (Webcode W00203).

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Zulassung	89004-411	zulassung@kzv-berlin.de

11. Veranstaltungen – Dental Berlin am 7. und 8. Juni 2024: Jetzt anmelden!

Erfolgreiche ZahnMedizin 2024: Gesunde Zähne – gesunder Mensch – gesunde Praxis. Mit Ihrer Teilnahme an Dental Berlin, dem Hauptstadtkongress der Zahnärztekammer Berlin, sind Sie in anderthalb Tagen auf dem neuesten Stand zu allen Aspekten der ZahnMedizin und decken mit 15 CME-Fortbildungspunkten fast Ihr gesamtes Fortbildungssoll für dieses Jahr ab.

Von Parodontitis und ihren kardiovaskulären Wechselwirkungen bis hin zur Generation Z in der Zahnarztpraxis bietet die Fortbildung Vielfalt bei den zahnmedizinischen Teildisziplinen und Abwechslung bei allen relevanten Fragestellungen, die einem im Praxisalltag begegnen. Dr. Jana Lo Scalzo, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Berlin, wird bei der Eröffnung des Kongresses in der Classic-Remise ein Grußwort halten.

Melden Sie sich an, erweitern Ihr Netzwerk und erleben Kongress in der coolen Location der Classic Remise Berlin neu!

Termin:

07.06.2024, 13:00 Uhr bis 18:15 Uhr, anschließend Get-together, und 08.06.2024, 09:00 Uhr bis ca. 16:15 Uhr, Classic-Remise Berlin, Wiebestraße 36-37, 10553 Berlin

Anmeldung und weitere Infos:

Das Fortbildungsprogramm finden Sie in [Anlage IV](#), die Online-Anmeldung sowie alle Infos zum Kongress unter: www.dentalberlin.de.

12. Veranstaltungen – SAVE THE DATE: Aktionstag am 18. Juni 2024

Für Dienstag, den 18. Juni 2024, planen Zahnärztekammer Berlin und Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin einen Aktionstag, der vor allem auf die Problemfelder Budgetierung, Bürokratisierung und Fachkräftemangel aufmerksam machen soll.

Geplant ist eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landespolitik und Journalisten, ein Praxisschließtag und eine weitere öffentlichkeitswirksame Aktion.

Bitte merken Sie sich diesen Tag bereits jetzt vor! Wir informieren Sie, sobald die Planung weiter fortgeschritten ist.

13. Umfrage – Stimmungsbild: Bitte nehmen Sie sich die Zeit, es ist wichtig!

Eine wuchernde Bürokratie, die unausgereifte Digitalisierungsgesetzgebung und der Fachkräftemangel unter anderem erschweren es Zahnarztpraxen zunehmend, ihren Betrieb in der gewohnten Form aufrechtzuerhalten und sich auf die Behandlung Ihrer Patienten zu konzentrieren.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) führen noch bis zum 20. Mai 2024 eine Online-Befragung zu Ihrer Einschätzung der aktuellen vertragszahnärztlichen Tätigkeit, der Beurteilung von Forderungen an die Politik und der Kampagne „Zähne zeigen“ durch.

Zur Umfrage gelangen Sie nach dem Login über das [Serviceportal](#).

Die Umfrage dauert maximal zehn Minuten und soll für die weitere politische Ansprache und Aktionen in der Öffentlichkeit Verwendung finden.

14. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den [Anlagen V und VI](#) aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax: 030 / 414 8967

E-Mail: info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Institutes von 09:00 bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 030 / 414 725-0.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jana Lo Scalzo

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Punktwerte II. Quartal 2024 Fremde Ersatzkassen/vdek
- II. Punktwerte II. Quartal 2024 Fremde Wohnortkassen
- III. Punktwerte II. Quartal 2024 Berlin
- IV. Dental Berlin – Erfolgreiche ZahnMedizin 2024 – Programm
- V. Philipp-Pfaff-Institut: Online Live-Seminare
- VI. Philipp-Pfaff-Institut: Zahnmedizinischer Verwaltungskongress 2024



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. **KFO: 1,0876** Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,2133	1,2882	1,2158	1,2755	1,2133	1,2933	1,2133	1,2882	1,2133	1,2882	1,2133	1,2882
05	Brandenburg	53	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497
09	Sachsen-Anhalt	54	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426
13	Schleswig-Holstein	36	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845
15	Hamburg	32	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459
17	Niedersachsen	04	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525
40, 49	Nordrhein	13	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036
50	Thüringen	55	1,2277	1,3919	1,2204	1,3872	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834
51	Hessen	20	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726										
72	Sachsen	56	1,2297	1,4105	1,2168	1,3958	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286
93	Saarland	35	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2024
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 23.04.2024)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,1020 – BKK 1,0898 – IKK 1,0813 – SVLFG 1,0925 – **KNAPPSCHAFT 1,0974**

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2636	1,3755	1,2605	1,3619	1,2248	1,3053	1,2279	1,3084	69, 74, 78, 80	1,2252	1,3058
04	Niedersachsen	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	21	1,2572	1,3453
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,2230	1,3517	1,2611	1,4367	1,2617	1,4310	1,2692	1,4786	84	1,2643	1,4373
13	Nordrhein	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	44	1,2339	1,4036
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2700	1,3776	1,2042	1,2783	1,2731	1,3845	55	1,2712	1,3806
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	15	1,2332	1,3633
32	SOZ Hamburg	1,2884	1,3633	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2772	1,1769	1,2609	1,1800	1,2642	1,1867	1,2715	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2675	1,3323	1,2675	1,3323	1,2675	1,3885	1,2675	1,3323	13	1,2675	1,3323
37	Westfalen-Lippe	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	35	1,2638	1,3525
52	Mecklenburg-Vorp.	1,2303	1,3100	1,2669	1,3597	1,2343	1,3585	1,2349	1,3963	01	1,2290	1,3300
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2349	1,3585	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2387	1,3332	1,2078	1,2743	1,2264	1,3826	1,2349	1,3963	07	1,2326	1,3311
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2495	1,3976	1,2205	1,3717	1,2349	1,3963	10	1,2286	1,3756
55	Thüringen	1,2666	1,4605	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2349	1,3963	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2666	1,4605	1,2450	1,4231	1,2450	1,3846	1,2349	1,3963	77	1,2326	1,4278

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb*	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2387	1,3775	1,1020	1,2660	1,0827	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2407	1,3783	1,0898	1,2679	1,0827	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2294	1,3724	1,0813	1,2564	1,0827	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,2349	1,3963	1,0925	1,2349	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,2246	1,3837	1,0974	1,2517	1,0827	3,95
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,2226	1,3656	1,0876	1,2495	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo, LAF	1,2387	1,3775	1,1020	1,2660	1,0827	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.					
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3813	1,4732	1,1861	1,3813	1,2060	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3813	1,3813	1,1861	1,3813	1,2060	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,2226	1,3656	1,0876	1,2495	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80

* Knb/Pnb = KCH-/PAR - nicht budgetierte Leistungen

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,47 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,95	3,95	3,95
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG		
vdek	für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg)		

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de



Moderation: Nicole Köster

CME-Bewertung: 15 Fortbildungspunkte

Freitag, 7. Juni 2024

- 13.00 **Begrüßung**
Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der ZÄK Berlin
Klaus Link
Veranstalter, congress & more
- Grüßworte**
Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Dr. Jana Lo Scalzo
Stv. Vorsitzende des Vorstandes der KZV Berlin
Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Land Berlin
- Impulse**
Wechselwirkung von Allgemein- und Zahnmedizin
PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin
- Wechselwirkung von Zahn- und Allgemeinmedizin**
Prof. Dr. Sebastian Paris
Wissenschaftlicher Leiter CharitéCentrum 3
- 14.00 – 14.45 **Wurzelresorptionen rechtzeitig erkennen und richtig behandeln**
Univ.-Prof. Dr. Matthias Widbiller, Regensburg
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 14.45 – 15.30 Pause und Dentalausstellung
- 15.30 – 16.15 **Parodontitis und kardiovaskuläre Erkrankungen – ein Update**
Univ.-Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Bonn
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 16.15 – 17.00 **Kardiovaskuläre Wechselwirkungen mit oralen Erkrankungen**
Prof. Dr. Volkmar Falk, Berlin
Ärztlicher Direktor des Deutschen Herzzentrums der Charité
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 17.00 – 17.30 Pause und Dentalausstellung
- 17.30 – 18.15 **Tumorerkennung in der zahnärztlichen Praxis**
Dr. Norbert Neckel, Berlin
FZA für Oralchirurgie, MKG-Klinik der Charité
moderierte Diskussion und Fragerunde
- ab 18.15 **Get-together mit standespolitischem Impuls**
Kollegiales Treffen und geselliger Tagesausklang in der Classic Remise

Samstag, 8. Juni 2024

- 8.45 Begrüßungskaffee
- 9.00 – 9.15 **Begrüßung**
ZÄ Barbara Plaster
Vizepräsidentin der ZÄK Berlin
- 9.15 – 9.45 **Konzepte zur navigierten Implantatinserterion: Wann macht sie Sinn, wann ist sie überflüssig? Erleichterung der Arbeit im Team?!**
Dr. Dr. Anette Strunz, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 9.45 – 10.15 **Was geht in der digitalen Prothetik, was geht (noch) nicht?**
PD Dr. Guido Sterzenbach, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 10.15 – 10.45 Pause und Dentalausstellung
- 10.45 – 11.15 **Ideale Zeitpunkte der kieferorthopädischen Behandlung im Kindes- und Jugendalter**
Univ.-Prof. Dr. Kathrin Becker, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 11.15 – 11.45 **Die neue Generation**
Dipl.-Psych. Rüdiger Maas, Augsburg
Institut für Generationenforschung
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 11.45 – 12.15 **How to get Employees online (fast)?**
Patrick Bergmann, Berlin
famifact socialtainment strategy
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 12.15 – 13.15 Pause und Dentalausstellung
- 13.15 – 13.45 **Social Media im Praxismarketing: So nutzen Sie Facebook & Insta effektiv**
Marian Mangler, Karlsruhe
Growsent Media GmbH
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 13.45 – 15.15 **Wie zahnärztliche Leistungen kalkulieren?**
Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff, Köln
Steuerberater und vereid. Buchprüfer
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 15.15 – 15.45 Pause und Dentalausstellung
- 15.45 – 16.15 **We will rock you! Rückenwind für wilde Zeiten**
Ein motivational-neurowissenschaftliches Plädoyer
Prof. Dr. Michaela Brohm-Badry, Trier
Neurowissenschaftlerin für Lehr-Lern-Forschung
- 16.15 **Ausblick Dental Berlin 2025**

Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut

Alle Online Live-Seminare finden Sie unter www.pfaff-berlin.de/online

Grundlagen der Revision

ZA Georg Benjamin • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,- €

Mi 15.05.24, 18:00 - 21:00 Uhr • FOBI-Kons-Revision 2401

Schräges Lächeln? Optimierung mit Komposit!

Dr. med. dent. Markus Lenhard • Kurspunkte: 2 • Kursgebühr: 157,- €

Di 04.06.24, 18:00 - 20:00 Uhr • FOBI-Kons-Schräg 2401

Prophylaxe – Auf- und Ausbau aus betriebswirtschaftlicher Sicht

ZMF Stefanie Kurzschinkel • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 225,- €

Mi 05.06.24, 13:00 - 17:00 Uhr • FOBI-PX-BWL 2401

Mundgesundheit, Immunsystem und Ernährung

Dr. med. dent. Andrea Diehl, M. Sc. • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 217,- €

Mi 12.06.24, 14:00 - 18:00 Uhr • FOBI-Allg-Ernährung 2401

Ab- und Berechnung intensiv: Endodontie

ZMV Emine Parlak • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 255,- €

Mi 26.06.24, 14:00 - 20:00 Uhr • FOBI-Abr-Endo 2401

Andere Länder, andere Sitten – Die Welt zu Gast in der Zahnarztpraxis

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Sabine Nemeč • Kurspunkte: 2 • Kursgebühr: 115,- €

Mi 26.06.24, 17:00 - 18:30 Uhr • FOBI-Orga-Internation 2401

Time Out - Zeit für deine mentale Gesundheit

Dr. Eva Elisa Schneider • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 157,- €

Mo 09.09.24, 16:00 - 16:45 Uhr und Mo 16.09.24, 16:00 - 16:45 Uhr und Mo 23.09.24, 16:00 - 16:45 Uhr • FOBI-Allg-Mental 2401

Sand im Getriebe? - Konfliktmanagement im Praxis-Team

ZMV Brigitte Kühn • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 157,- €

Di 10.09.24, 16:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Orga-Konflikt 2401

Robuste IT-Infrastruktur für Ihre Praxis

Dr. Phillipp Kurtz und Bankbetriebswirt (B.A.) Steffen Lehmann und Kevin Schmitt • Kurspunkte: 2 • Kursgebühr: 45,- €

Mi 11.09.24, 17:30 - 19:30 Uhr • FOBI-Orga-IT 2401

Fehlende Zähne - Lückenschluss oder Lückenöffnung?

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Bärbel Kahl-Nieke • Kurspunkte: 6 • Kursgebühr: 335,- €

Fr 13.09.24, 14:00 - 19:00 Uhr • FOBI-KFO-Schneide 2401

Ab- und Berechnung intensiv: Implantologie

ZMV Emine Parlak • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 255,- €

Mi 18.09.24, 14:00 - 20:00 Uhr • FOBI-Abr-Impla 2401

Souveräner Umgang mit herausfordernden und kritischen Patientinnen und Patienten – wie Sie kritische Gespräche erfolgreich meistern

Dr. phil. Marc Elstner • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 255,- €

Mi 08.11.23, 13:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Orga-Kritik 2401

Erfolgreiche Geldgespräche mit Patienten – Wie Sie für sinnvolle Zusatzleistungen sensibilisieren und begeistern!

Dr. phil. Marc Elstner • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 255,- €

Mi 29.11.23, 13:00 - 19:00 Uhr • FOBI-Orga-Geldgespräch 2401

*hier
anmelden*



31.05. und 01.06.2024, Harnack-Haus, Ihnestr. 16–20, 14195 Berlin

mit begleitender
Ausstellung

Zahnmedizinischer Verwaltungskongress 2024

Lassen Sie uns einmal pro Jahr zu einer mehrtägigen Veranstaltung zusammenkommen, um Aktuelles zu hinterfragen und Zukunft praxisnah selbst zu gestalten. Der Verwaltungsbereich ist und wird – trotz und mit KI – ein kontinuierlich weiterentwickelnder Prozess bleiben. Diesen Weg aktiv mitzugestalten ist eine unserer Aufgaben im Praxisalltag. Die Kombination von verschiedenen Workshops am Freitag und Vorträgen am Samstag bietet Ihnen die Möglichkeit unterschiedliche aktuelle Inhalte in kleinen Arbeitsgruppen zu erarbeiten oder mit allen zusammen am Samstag zukunftsweisende Themen zu diskutieren.



Wir wünschen uns Bewegung und wir wollen mitgestalten! Machen Sie mit!

Workshops, 31.05.2024

jeweils 13:00 – 15:00 Uhr und
15:45 – 17:45 Uhr und 18:15 – 20:15 Uhr



GOZ Leistungen betriebswirtschaftlich kalkulieren und berechnen (ZMV Emine Parlak)
Resilienztraining (Aufgeben oder durchstarten) – wie stärke ich mich für Krisen und Herausforderungen (Marcus Dahlke)
Erfolgreiches Recruitment und Onboarding in Zeiten des Fachkräftemangels (Wilma Mildner)
Als Frau schwierige Situationen souverän meistern (Sandra Maria Fanroth)
Die junge Generation: Eine Herausforderung für jede Führungskraft (Elahe Azar-Heitmann)

Vortragsblock,

01.06.24, 09:00 – 15:00 Uhr

Die Praxis in Future (Prof. Philipp Plugmann)

ZQMS – Grundlage für ein funktionierendes Praxismanagement (Silke Lehmann)

Von der Zahnfee zum Zahnfluencer: Erfolgstitips für die Kommunikation mit Patienten und Kollegen (Dr. Susanne Woitzik)

Honorarverteilungsmaßstab und Co – wie geht es weiter? (Dr. Jana Lo Scalzo)



Foto: Adobe Stock/NicoElNino